



Ingeborg Lauwaßer

Die böse Stiefmutter

Havel-Künstler

Impressum:

1. Auflage

© Havel-Künstler 2017

Idee, Konzept, Layout und Bearbeitung: Ingeborg Lauwaßer

Textkorrektur: Evelyn Liebig-Lingnau

Illustrationen: Manfred Zeitz

Alle Rechte vorbehalten:

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form ohne die schriftliche Genehmigung durch Havel-Künstler reproduziert, in elektronischen Systemen verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

www.havel-kuenstler.de

Ingeborg Lauwaßer

Die böse Stiefmutter

Historische Kriminalfälle

Authentische Zeitungsberichte über Straftaten, ganz gleich ob es sich um Diebstahl oder Mord handelt, sind hier aus dem Zauch-Belziger Anzeigenblatt von 1869 und 1903 wiedergegeben.

Die Polizei stellt sich zur Aufklärung von Verbrechen immer drei wesentliche Fragen: Wer war der Täter? Wo ist der Täter? Wie kann ihr oder ihm die Tat bewiesen werden? Nach Fahndung und Festnahme erfolgt eine Verurteilung. Die Fragen sind immer die gleichen, nur die Methoden und Möglichkeiten, die Polizei und Justiz zur Verfügung stehen, haben sich grundlegend erweitert.

Doch was sich auf den ersten Blick als klar und eindeutig darstellt, kann sich bei genauer Betrachtung auch als falsch erweisen wie im Fall der Oberin Elise von Heusler.

Die zweite Geschichte, unter Verwendung der tatsächlichen Angaben frei nacherzählt, beruht auf einem Fall aus dem Jahr 1903, der Affäre des Gabrielle Fenayrou.

Ingeborg Lauwaßer

Schrecklicher Tod

Auf der in Brielow bei Brandenburg an der Havel gelegenen Ziegelei von Brietz spielten Kinder an dem dort aufgestellten Tonschneider. Auf Verleitung seitens größerer Kinder steckte ein kleines Mädchen seinen Kopf zwischen die Schneider und zu gleicher Zeit setzten die Gespielen den Tonschneider in Bewegung, so dass dem armen Wesen der Kopf glatt abgeschnitten wurde.

Der entsprungene Zuchthäusler

Einen erfolgreichen Sprung aus einem fahrenden Eisenbahnzug machte der Arbeiter Otto Genart aus Berlin, der im Zuchthaus zu Brandenburg an der Havel eine längere Strafe zu verbüßen hat. Er wurde in Magdeburg vor Gericht vernommen und befand sich auf dem Rücktransport, als es ihm in der Nähe von Genthin gelang durch das schmale Fenster des Klosetts zu klettern und ohne Schaden zu nehmen abzuspringen. Die benachbarten Ortschaften wurden sofort von der Flucht des Verbrechers benachrichtigt. Eine Mitteilung darüber, ob der Flüchtling bereits eingefangen wurde, liegt noch nicht vor.

Stierkampf

Durch ein grässliches Unglück hat der frühere Gemeindevorsteher, Altsitzer Friedrich Mehlis, hier selbst seinen Tod gefunden.

Der Bauer Heinrich Schulze, Neffe des Mehlis, dem dieser die Wirtschaft schon vor Jahren übergeben hat, hält Stiere zum Decken. Am Freitag nun wurde der größte derselben, welcher verkauft war, aus dem Stall gebracht.

Während man diesen zur Bahn brachte, machte sich Mehlis, der sonst immer sehr vorsichtig war, dabei, die drei übrigen Stiere umzubinden. Dabei geschah es, dass einer derselben sich losriss und dem Mehlis zu Leibe ging. Ein Stoß in die linke Seite brach eine Rippe und führte eine Verletzung der Lunge herbei. Andere Stöße, die Mehlis erhielt, waren ungefährlich. Kurze Zeit nach dem Unfall verlor Mehlis das Bewusstsein. Obwohl ärztliche Hilfe sofort zur Stelle war, ist er am anderen Morgen seinen Verletzungen erlegen.

Das Kind auf den Schienen

Mit dem Ersuchen, Recherchen anzustellen, wurde die Berliner Polizei von der zuständigen Staatsanwaltschaft von einem geradezu ungeheuerlichen Verbrechen in Kenntnis gesetzt.

Vor längerer Zeit wurde auf einem Schienenstrang in der Nähe von Stumsdorf ein drei Jahre altes, hübsches Mädchen gefunden, dem durch einen Eisenbahnzug das linke Bein abgefahren worden war. Lange Zeit schwebte die Kleine zwischen Leben und Tod.

Jetzt endlich ist es gelungen, sie soweit herzustellen, dass eine Lebensgefahr nicht mehr besteht. Die bisherigen Ermittlungen haben ergeben, dass das Kind von seinen Eltern oder Pflegern in mörderischer Absicht aus einem Eisenbahnzuge geworfen worden ist. Alle Recherchen nach der Herkunft des unglücklichen Kindes aber sind bisher erfolglos geblieben. Da die wenigen verständlichen Worte, die es sprechen konnte, polnisch lauteten, so wird vermutet, dass die Kleine von polnischen Sachsendüngern stammt, die über Berlin aus dem Osten gekommen sind.

Hinrichtung eines Mörders

Der Mörder Albert Faust aus Pyritz, welcher die unverehelichte Wilhelmine Wachlin aus Neugrape bei Pyritz auf deren Nachhauseweg am Pfingstabend ermordet und beraubt hat und wegen dieses Verbrechens vom Schwurgericht in Stargard zum Tode verurteilt worden ist, ist, wie aus Stargard gemeldet wird, im Hofe des dortigen Landgerichts durch den Scharfrichter Schwietz aus Breslau Mittwochmorgen 7 Uhr hingerichtet worden.

Verhängnisvolle Erbschaft

Der 63 Jahre alte verwitwete Arbeiter Franz Plasziński erbte vor einem halben Jahr von einer Verwandten 700 Mark. Sofort legte er die Arbeit nieder und war nicht zu bewegen, sie wieder aufzunehmen. Er lebte, als wenn er ein Vermögen geerbt hätte. So war er bald fertig. Er geriet in Schulden und konnte auch keine Miete mehr bezahlen. Das Ende war, dass sich der Mann neulich an der Ofentür erhängte.

Wer den Pfennig nicht ehrt ...

Im Schalterraum des Briefpostamtes in der Königstraße ist am 18. ein deutscher Reichspfennig gefunden worden. Der unbekannte Verlierer wird durch amtliche Bekanntmachung aufgefordert, sich – natürlich gehörig legitimiert – bis zum 02. April des Jahres zur Empfangnahme des Fundes zu melden, da sonst der Pfennig der Postunterstützungskasse zugewiesen wird.

Suche Ferkel biete

Pferdekummetgeschirre und großen
Fleischwolf

H.Lange Belzig, Weizgrunder Weg 2

Die Anschuld. d. ich geg. Herrn
Heinz Stephan erho. ha., nehme
ich hiermit als unbegründ. zur.

Margarete Gebbers

Wiesenburg, Nesselberg 1

Warnung

Wie mir bekannt wurde, sind
durch meine geschiedene Frau
Gerüchte übelster Art über mich
im Umlauf. Ich warne jeden vor
Weiterverbreitung da sie unwahr sind.
Für die Schulden meiner geschiedenen
Frau komme ich nicht auf.

Kurt Kiesewalter, Belzig

Falsches Spiel im Damenstift

Vom Münchener Schwurgericht wurde die eines Vergiftungsversuchs angeklagte Oberin des Maximilianstiftes Elise von Heusler zu sechs Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust verurteilt. Sie war 1902 mit der ein Jahr zuvor eingetretenen Pflegeschwester Minna Wagner mehrfach in Misshelligkeiten geraten und soll dieser, um sie zu entfernen, eine giftige Säure in den Kaffee getan haben. Die Wagner wurde schwer krank. Der Vorsicht halber hatte sie aber einen Kaffee- rest in ein Fläschchen gefüllt und mit nach dem Krankenhaus genommen. Die Oberin, in Haft genommen, stellte die Tat entschieden in Abrede. Bei der Verhandlung, die soeben beendet wurde, kam auch die gemeine Handlungsweise zutage, die die Oberin den älteren adligen Damen, die im Stift ihre Tage in Ruhe beschließen wollten, angedeihen ließ; die Zeu- genaussagen haben das wohl vollauf bestätigt. Die brutale Energie der Heusler hatte eben alle eingeschüchtert; es wäre sonst wohl die Angelegenheit längst spruchreif geworden.

Die wegen Giftmordversuchs zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilte ehemalige Oberin Elise von Heusler ist zur Beobach- tung ihres Geisteszustandes nach der Angerfronfeste¹ über- führt worden, nachdem sich in der letzten Zeit Anzeichen von geistiger Störung bei ihr bemerkbar gemacht hatten.

Dieser Zeitungsnotiz folgt die ausführliche Gerichtsreportage von dem Gerichtsreporter Hugo Friedländer, die in der Sammlung „Interessante Kriminal-Prozesse von kulturhis- torischer Bedeutung“ veröffentlicht wurde.

Der hier wiedergegebene Bericht gewährt einen Einblick in jene Zeit des Deutschen Kaiserreiches, und es stellt sich die Frage nach der wahren Schuldigen.

In einer der vornehmsten Straßen der bayerischen Residenz liegt das Maximilianstift, in dem alte Damen der besseren Gesellschaftskreise Aufnahme und Verpflegung finden. Leiterin dieses vornehmen Stifts war etwa zehn Jahre lang das schon an Jahren etwas vorgerückte Fräulein Elise v. Heusler. Diese Dame stand in dem Ruf, zu Klatsch- und Zanksucht zu neigen. Sie soll rachsüchtig und gehässig gewesen sein. Das Hauspersonal und auch die alten Stiftsdamen klagten vielfach über die Oberin.

Am 1. Juli 1901 wurde die 25-jährige Krankenpflegerin Minna Wagner von der Oberin als Helferin für das Maximilianstift engagiert. Sie war von der Oberin des „Krankenhaus rechts der Isar“, wo sie vier Jahre bedienstet war, empfohlen. Anfänglich erfreute sich die Wagner des größten Wohlwollens und Vertrauens des Fräuleins v. Heusler. Sehr bald soll sich aber das Wohlwollen in tödlichen Hass verwandelt haben. Die Oberin soll versucht haben, der Wagner den Aufenthalt im Maximilianstift in jeder Weise zu verleiden, um sie zu einer Kündigung zu veranlassen. Sie selbst wollte der Wagner nicht kündigen, weil letztere bei den Stiftsdamen als geschickte Pflegerin beliebt war. Es soll sehr oft zu heftigen Auftritten zwischen Fräulein v. Heusler und der Wagner gekommen sein, die Wagner kündigte aber nicht. Am 19. Juli 1902, einem Sonnabend, gab es wieder im Maximilianstift einen großen Krach. Es fehlten drei Flaschen Bier.

Fräulein v. Heusler beschuldigte sofort die Wagner, die drei Flaschen „gestohlen und ausgesoffen“ zu haben. Die Wagner erklärte darauf voller Entrüstung, sie werde sich im Ministerium über die Oberin beschweren.

Diese Drohung soll die Oberin in große Bestürzung versetzt haben. Am folgenden Tage, Sonntag nachmittags gegen 2 Uhr, war der größte Teil des Hauspersonals ausgegangen.

Um diese Zeit erhielt die Wagner von der Oberin Kaffee. Sie hatte die Gewohnheit, den Kaffee nur zur Hälfte zu trinken, den Rest in ihrer Kaffeetasse sich an einer bestimmten Stelle bis zum Abend aufzubewahren. Das tat sie auch an jenem Sonntag.

Als sie gegen 6 Uhr abends den Rest des Kaffees trinken wollte, verspürte sie sofort nach dem ersten Schluck ein heftiges Brennen. Es traten Vergiftungserscheinungen ein. Am folgenden Tage wurde die Wagner auf Anordnung des Arztes ins „Krankenhaus rechts der Isar“ geschafft.

Die Wagner hatte, da ihr die Sache verdächtig schien, am Sonntagabend den Rest des Kaffees in eine Flasche gefüllt, die Flasche aufbewahrt und auch nicht herausgegeben, obwohl Fräulein v. Heusler mehrfach den Versuch unternahm, ihr die Flasche zu entreißen. Im Krankenhaus wurde der Inhalt der Flasche untersucht. Es wurde festgestellt, dass der Kaffee eine elfprozentige Salzsäurebeimengung enthielt.

Die Wagner bezichtigte sofort Fräulein v. Heusler der Täterschaft und wies den von letzterer ausgesprochenen Verdacht, sie habe sich das Gift selbst in den Kaffee getan, mit großer Entschiedenheit zurück. Für einen Selbstmordversuch der Wagner ergaben sich auch keinerlei Anhaltspunkte. Dagegen sollte sich die Oberin durch verschiedene Äußerungen verdächtig gemacht haben. Sie hatte sich deshalb Anfang März 1903 auf Grund des § 229 des Strafgesetzbuches vor dem Schwurgericht des Landgerichts München I zu verantworten.

Der Paragraph lautet: „Wer vorsätzlich einem anderen, um dessen Gesundheit zu schädigen, Gift oder andere Stoffe beibringt, welche die Gesundheit zu zerstören geeignet sind, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.“

Ist durch die Handlung eine schwere Körperverletzung verursacht worden, so ist auf Zuchthaus nicht unter fünf Jahren und, wenn durch die Handlung der Tod verursacht worden ist, auf Zuchthaus nicht unter zehn Jahren oder auf lebenslängliches Zuchthaus zu erkennen.“

Den Vorsitz des Gerichtshofs führte Oberlandesgerichtsrat Ott. Die Anklage vertrat Staatsanwalt Aull. Die Verteidigung führte Rechtsanwalt Dr. v. Pannwitz (München).

Der Andrang des Publikums war riesig. Die reservierten Plätze wurden fast ausschließlich von Damen in hocheleganten Toiletten besetzt. Die Angeklagte war ganz in Schwarz gekleidet. Sie machte einen sehr würdigen Eindruck. Als sie sich von allen Seiten mit neugierigen Blicken gemustert sah, begann sie zu weinen.

Auf Befragen des Vorsitzenden gab sie an: Sie sei am 18. Januar 1848 als Tochter des verstorbenen Oberförsters v. Heusler geboren. Es habe im Stift vielfach Bier gefehlt. Als ihr das wieder am 19. Juli 1902 gemeldet wurde, habe sie nach dem Täter forschen lassen. Es wurde ihr gemeldet: Die Wagner lasse sich täglich drei bis sechs, auch bisweilen acht Flaschen Bier holen.

Sie habe deshalb die Wagner zur Rede gestellt und ihr gesagt: „Die Biersauferei habe ich jetzt satt.“

Die Wagner habe erwidert: „Gott soll mich strafen, wenn ich das Bier getrunken habe.“ Darauf sei der Wagner von den Mädchen gesagt worden: „Sag' so etwas nicht, sonst könnte dich Gott wirklich strafen.“

Im Weiteren äußerte die *Angeklagte*:

„Am Nachmittag des 20. Juli 1902 bin ich, wie an jedem Sonntag, in die Kirche gegangen. Beim Weggehen habe ich

die Küche abgeschlossen und den Schlüssel an den gewohnten Platz gehängt. Gleichzeitig habe ich das Klosett abgeschlossen, und zwar vorsichtshalber, weil die Wagner es schon einmal beschmutzt hatte und es am Tage vorher frisch gestrichen worden war.

Als ich etwa gegen 6 Uhr abends aus der Kirche kam, öffnete mir die Wagner, ohne etwas zu sagen. Erst am folgenden Tage wurde mir mitgeteilt, dass die Wagner erkrankt sei. Der sofort herbeigerufene Dr. Eisenberg sagte mir 'Es scheint ein Darmkatarrh zu sein, das Beste wäre, wenn die Wagner sofort ins Krankenhaus käme.' Inzwischen wurde mir gemeldet, die Wagner habe den Rest ihres gestrigen Kaffees in eine Flasche geschüttet und wolle die Flasche ins Krankenhaus mitnehmen.

Ich ließ die Kaffeetasse holen, es war nur noch ein ganz kleiner Rest Kaffee in der Tasse. Ich sprach die Vermutung aus, die Wagner wolle den Kaffee unterwegs beseitigen. Einer der Herren versetzte darauf, er werde schon aufpassen. Ich reichte der Wagner zum Abschied die Hand und sagte ich ihr: 'Ich werde Sie im Krankenhause besuchen.'

Ich ging auch am Nachmittag desselben Tages zur Wagner ins Krankenhaus. Man sagte mir dort, es hätte den Anschein, als wolle sich die Wagner berühmt machen. Vom Krankenhaus ging ich ins Ministerium, um den Vorfall zu melden."

Vors.: „Die Vorgänge werden von den Zeugen in manchen Punkten wesentlich anders dargestellt. Auf wen haben Sie denn Verdacht?“

Angekl.: „Auf niemand anders als auf die Wagner selbst.“

Vors.: „Welchen Anlass sollte die Wagner gehabt haben, sich Salzsäure in ihren Kaffee zu schütten?“

Angekl.: „Ich habe mir gedacht, dass sie es aus Rachsucht getan hat.“

Vors.: „Es wäre doch aber ganz merkwürdig, aus Rachsucht Salz-

säure zu trinken.“

Angekl.: „Um mir einen Possen zu spielen.“

Vors.: „Es wird doch niemand seine Gesundheit schädigen.

Die Wagner hat doch zweifellos aus ihrer früheren Tätigkeit im Krankenhause die Wirkung der Salzsäure gekannt. Sie hat sich im Übrigen unmittelbar vor der Vergiftung mit ihren Kolleginnen in unbefangener Weise unterhalten. Dieser Umstand berechtigt doch kaum zu der Annahme, die Wagner habe aus Rachsucht gegen Sie Salzsäure zu sich genommen. Wie sollte sie auch zu der Salzsäure gekommen sein, da Sie, wie Sie selbst sagen, den Abort, in dem die Salzsäure aufbewahrt war, verschlossen hatten?“

Angekl.: „Das wohl, ich habe den Abort aber erst gegen 02:30 Uhr nachmittags abgeschlossen. Die Wagner kann sich also die Salzsäure vorher oder abends nach 6 Uhr, als der Abort wieder abgeschlossen war, herausgeholt haben.“

Vors.: „Haben Sie nicht oft geäußert, die Wagner müsse aus dem Hause?“

Angekl.: „Das mag sein, weil sie so verlogen war.“

Vors.: „Anfänglich sollen Sie aber sehr vertraut zu ihr gewesen sein und ihr Dinge über die Stiftsdamen und andere Personen erzählt haben, die man gewöhnlich nicht einem Dienstboten anvertraut.“

Angekl.: „Das bestreite ich.“

Vors.: „Sie sollen wiederholt gesagt haben: 'Die Wagner wird gar nicht krank', 'Ehe die nicht krank wird, bekommt man sie nicht aus dem Hause', 'Eh die hinauskommt, gibt es noch was'.

Angekl.: „Ja, weil sie so verlogen war.“

Vors.: „Im Vorverfahren haben Sie auch das bestritten. Wenn man nicht bei der Wahrheit bleibt, muss man wenigstens ein gutes Gedächtnis haben. Sie bestreiten, der Wagner vorgeworfen zu haben, dass sie drei Flaschen Bier gestohlen habe?“

Angekl.: „Das habe ich nicht gesagt.“

Vors.: „Die Zeugen bekunden es aber; die Wagner soll daraufhin auch gedroht haben, sich beim Ministerium beschweren zu wollen. Das soll Sie sehr erregt haben.“

Angekl.: „Keine Idee; das hätte ihr doch wohl wenig genützt beim Minister.“

Vors.: „Da sind Sie doch wohl im Irrtum. Ich glaube nicht, dass all das, was dieses Verfahren aufgedeckt hat, so ohne Eindruck geblieben wäre.“

Der Vorsitzende hielt der Angeklagten alsdann verschiedene Äußerungen namentlich über Stiftsdamen vor. So soll sie gesagt haben: „Die zwei (Stiftsdamen) soll der Teufel holen und verrecken sollen sie.“

(Heiterkeit)

Angekl.: „Solche Ausdrücke habe ich nicht gebraucht.“

Vors.: „Einer Stiftsdame sollen Sie Salz in den Franzbranntwein, der zum Einreiben verordnet war, geschüttet haben.“

Angekl.: „Ja, die Dame trank alles, selbst Spiritus, ich wollte es deshalb verhindern, dass sie den Franz-

branntwein, statt ihn zum Einreiben zu benutzen, austrinkt.“ *(Stürmische Heiterkeit im Publikum)*

Vors.: „Den Stiftsdamen sollen Sie viel Schlechtes nachgesagt und sie untereinander aufgehetzt haben?“

Angekl.: „Davon ist mir nichts bewusst.“

Vors.: „So sollen Sie gesagt haben, der Herr Hofrat halte es mit einer der Damen, auch zu Ihnen sei er gekommen, Sie hätten ihn aber abblitzen lassen.“

Angekl.: „Das ist vollständig unwahr.“

Vors.: „Weiter sollen Sie gesagt haben, Exzellenz Minister v. Feilitzsch habe auch eine von den Stiftsdamen gehabt.“ *(Heiterkeit)*

Angekl.: „Nein.“

Vors.: „Auch über Ihre Königliche Hoheit, die Prinzessin, sollen Sie sich ehrenrührig geäußert haben.“

Angekl.: „Niemals!“

Vors.: „Haben Sie nicht einmal die Wagner zu einer älteren Dame hinaufgeschickt mit den Worten 'Die hat wieder einen Rausch, schauen S' nach, ob sie noch nicht verreckt ist?'"

Angekl.: „Nein. Ob etwas passiert sei, sollte sie nachsehen.“

Vors.: „Eine Reihe Zeugen wird bekunden, dass solche Äußerungen bei Ihnen gang und gäbe waren.“

Angekl.: „Das ist auch unwahr.“

Vors.: „In Gegenwart des Herrn Hofrats sollen Sie von der Stiftsdame Arendts, Ihrer Vorgängerin als Stiftsvorsteherin, gesagt haben 'Wenn der Teufel mal die Arendts holt, dann hat er wenigstens einen guten Brocken'.“ *(Heiterkeit)*

Angekl.: „Das habe ich nicht gesagt.“